

CDU-Fraktion

im Stadtrat der Wartburgstadt Eisenach

-Der Vorsitzende-



An Büro des Stadtrates
Eisenach

Eisenach, den 11. Juni 2008

Anfrage zur Handhabung investiver Mittel in der Zuständigkeit der Ortschaftsräte

Die Ortschaftsräte und Ortsbürgermeister haben jährlich Zugriff auf einen bestimmten Betrag investiver Mittel, die durch Ortschaftsratsbeschluss für Zwecke des Ortsteils genutzt werden können.

Derzeit scheint es haushaltrechtlich schwierig, diese Gelder über einen längeren Zeitraum anzusparen. Vielmehr wurde durch die Verwaltung mitgeteilt, dass diese Gelder verfallen, wenn sie nicht innerhalb der jeweiligen Jahresfrist abgerufen werden.

Wir fragen:

1. In welcher Größenordnung wurden in den Jahren 2007 und 2008 investive Mittel für die Ortsteile zur Verfügung gestellt?
2. Für welche Zwecke wurden diese Mittel verwendet?
3. Ist an die Einrichtung von Rücklagen-Kontos gedacht worden, um ein Ansparen zu ermöglichen?
4. Wie soll künftig verfahren werden?

Liskin LSK

Christian Köckert
CDU-Fraktionsvorsitzender